

Zubehör für Leuchtröhrenanlagen über 1000 V

Kleinmaterial

DIN
VDE 0713
Teil 4

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Equipment for tubular discharge lamp installations over 1000 V;
Small fittings

Accessoires pour installations des lampes tubulaires à décharge
supérieure à 1000 V; Petites pièces de montage

Ersatz für
VDE 0713 Teil 4/07.55
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Zusammenhang mit Unterlagen von der International Electrotechnical Commission (IEC) und vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) siehe Erläuterungen.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. September 1985.
Daneben gilt VDE 0713 Teil 4/07.55 noch bis zum 31. August 1986.

Fortsetzung Seite 2 bis 4

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)
Normenausschuß Lichttechnik (FNL) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	2	6 Verhalten im Gebrauch	3
2 Allgemeines über die Prüfungen	2	7 Temperaturbeständigkeit und Temperaturwechselselfestigkeit	4
3 Aufschriften und Bezeichnungen	2	8 Aufbau	4
4 Schutz gegen direktes Berühren	2		
5 Schutz bei indirektem Berühren	3		

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt zusammen mit **DIN VDE 0713 Teil 1, Ausgabe 09.85**, für Kleinmaterial, für Leuchtröhrenanlagen und Leuchtröhrengeräten. Das Kleinmaterial dient:

- a) zum Anschluß der Leuchtröhren an die Leuchtröhrenleitungen;
- b) zur Befestigung oder Halterung der Leuchtröhren;
- c) zum Abdecken der Elektrodenkolben, Leuchtröhrenfassungen und Vorschaltgeräte;
- d) zur Herstellung und zur Abdeckung ausgangsseitiger Verbindungen.

Die genannte Norm **DIN VDE 0713 Teil 1** ist dabei vollständig anzuwenden und wird durch die nachfolgenden Festlegungen ergänzt, geändert oder ersetzt.

2 Allgemeines über die Prüfungen

Zusätzlich zum Allgemeinen über die Prüfungen in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 3**, gilt die folgende Anforderung.

Die Prüfungen werden an 6 Prüflingen durchgeführt.

3 Aufschriften und Bezeichnungen

Zusätzlich zu den Aufschriften und Bezeichnungen in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 7**, gelten die folgenden Anforderungen.

3.1 Ursprungszeichen (dies darf in Form einer Handelsmarke, eines Herstellerkennzeichens oder des Namens des verantwortlichen Händlers ausgeführt sein).

3.2 Auf Leuchtröhrenfassungen, Leuchtröhrensockel und Kaschierungen ist die zulässige Spannung gegen Erde anzugeben, wenn sie kleiner als 4,0 kV ist.

3.3 Auf Leuchtröhrenfassungen, Leuchtröhren und Kaschierungen ist der Leuchtröhrenstrom in mA anzugeben, bis zu dem sie verwendbar sind.

4 Schutz gegen direktes Berühren

Zusätzlich zum Schutz gegen direktes Berühren in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 8**, gelten die folgenden Anforderungen und Prüfungen.

4.1 Teile zum Herstellen von elektrischen Verbindungen von Hochspannungsleitungen sind so auszuführen und so auszubilden, daß sie alle unter Spannung stehenden Teile der zu verbindenden Leitungsenden mit einem festen Isolierstoff vollständig abdecken, den Erfordernissen der höchsten im Betrieb auftretenden Spannung entsprechend isolieren und der Berührung entziehen.

Die durchgehende metallene Umhüllung von Außenleitungen ist dabei sicherzustellen.

Prüfung: Nach **Abschnitt 10.3 von DIN VDE 0713 Teil 1**.

4.2 Wenn Leuchtröhrenfassungen verwendet werden, muß die Kombination von Leuchtröhrenfassung und Leuchtröhrensockel mit der betriebsfertig eingesetzten Leuchtröhre alle betriebsmäßig unter Spannung stehenden Teile am Leuchtröhrenanschluß mit festem Isolierstoff vollständig abdecken, ein Beispiel zeigt Bild 1. Dies gilt auch bei herausgenommener Leuchtröhre.

Prüfung: Besichtigung und Anwendung des Prüffingers nach DIN VDE 0470 Teil 1.

Anmerkung: Leuchtröhrenfassungen und Leuchtröhrensockel sind wichtige Teile für die Betriebsisolierung und den Schutz gegen Berührung von unter Spannung stehenden Teilen in einem betriebsbereiten Leuchtröhrenstromkreis. Von deren Zuverlässigkeit hängt die Sicherheit der Leuchtröhrenanlage, der Leuchtröhrengeräte und der Umgebung der Leuchtröhrenanlage ab.

In fabrikmäßig hergestellten Leuchtröhrengeräten, bei denen der Berührungsschutz anderweitig sichergestellt ist, darf auf die Erfüllung der Forderung dieses Abschnittes verzichtet werden.

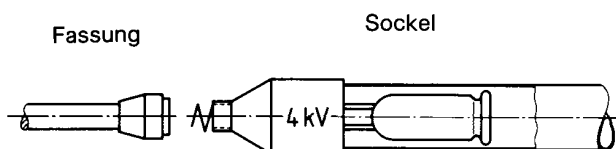


Bild 1. Beispiel für einen vollisolierten Leuchtröhrenanschluß